

Sozialdemokratische Partei Deutschlands BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim

Gleichlautend an:
Herrn Bezirksbürgermeister
Norbert Fuchs
Stadtbezirk Mülheim

Wiener Platz 2a
51065 Köln
VI. Stock – Zimmer
Tel.: 0221/6707-303

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
-Rathaus-

Köln, den
14. April 2015

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln-Mülheim am 27.4.2015

Verbesserung des Verkehrsflusses mit dem Ziel der Lärm- und Emissionsminderung auf der Bergisch-Gladbacher Str. zwischen Mülheim und Stadtgrenze nach Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion und die **Fraktion** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung Köln-Mülheim bitten, nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Kurzfristig die Bestandsaufnahme auf der gesamten Bergisch Gladbacher Straße von Mülheim bis Stadtgrenze Bergisch Gladbach bezüglich

- **Verkehrsaufkommen**
- **Messung der gesamten CO² - , NOx - und Feinstaubwerte (einschl. Haushalt, Industrie etc.) durch Implementierung der erforderlichen Messeinrichtungen alternativ durch geeignete anerkannte Berechnungsverfahren**
- **Erstellung von aktuellen Lärmkarten durchzuführen.**

Durch folgende Sofortmaßnahmen soll die Verbesserung des Verkehrsflusses, Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verringerung der Lärmemission und der Schadstoffbelastung erreicht werden:

- Reduzierung der Geschwindigkeit durch Einrichtung einer sogenannten „Grünen Welle“ auf 30 Km/h
- Ersatz von existierenden Ampeln durch Kreisverkehre in den Bereichen Otto-Kayser-Str., Einfahrt Zollkriminalamt, Wasserwerkstr., Maria-Himmelfahrt-Str., Buschfeldstr./Johann-Bensberg-Str. und Honschaftsstr./BAB Auffahrt
- Rückbau der 2 vorhanden kurzen 2-spurigen Teilabschnitte auf 1 Fahrspur mit kurzen Abbiegespuren zur Vermeidung von Geschwindigkeitsübertretungen und Einfädelungsproblemen (Stau- und Unfallgefahr durch Bottleneckeffekt)
- Anwendung des „Stop-Ampel-Systems“ bei Überschreiten der Geschwindigkeit z.B. Standort Thielenbruch Richtung Bergisch Gladbach nach Köln sowie Köln nach Bergisch Gladbach bei Nutzung der vorhandenen Ampelanlagen
- Optimierung der Ampelschaltungen (Umweltampeln) an der Bergisch Gladbacher Straße sowie an den Einfallstraßen nach Köln wie, Paffrather Straße, Gierather Straße, Bensberger Marktweg, Berliner Str., Odenthaler Str. und Katterbachstr., um Schleichverkehre zu vermeiden
- Verbesserung der Sicherheit der vorhandenen Fahrradwege, um alternative Verkehrsmittel zu fördern
- Umwidmung der frei werdenden Flächen, die durch die Reduzierung von 2 auf 1 Fahrspur entstehen, in
 - Grünflächen mit Büschen und Bäumen
 - Optimierung des Parkraumes
 - Verbesserung der Fuß- und Radwege.

Begründung:

Bis auf die Aufstellung einer Messstation für NO_x - Messung können wir aus dem Schreiben der Verwaltung als Antwort auf die Anfrage vom 26.1.2015 weder ein Konzept, noch eine weitergehende Bereitschaft oder ein zielgerichtetes Bemühen feststellen, die Probleme der akuten Verkehrssituation auf der Bergisch Gladbacher Str. wahrzunehmen und zielführende Maßnahmen zum Schutze der Bürger durchzuführen.

Emissionsmessergebnisse des Verkehrsaufkommens sowie Werte für Feinstäube und CO₂ Belastungen (einem extrem gefährlichen Klima Gas) liegen nicht vor.

Diese Sachverhalte entsprechen nicht dem geltenden europäischen und nationalen Recht und entlasten die Stadt Köln auch nicht von ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Bürgern.

Außerdem sei daran erinnert, dass Köln seit 1992 Mitglied im „Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre“ ist.

Heute verbindet sich mit der Mitgliedschaft unter anderem die Selbstverpflichtung zur CO₂-Minderung in drei Stufen:

1. Die Selbstverpflichtung mit dem höchsten Stellenwert ist es, **die CO₂-Emissionen jeweils alle fünf Jahre um zehn Prozent zu senken.**

Dies entspräche für Köln einer CO₂-Minderung bis 2020 gegenüber 1990 um etwa 40 Prozent und bis 2050 um etwa 80 Prozent.

Der Fünf-Jahres-Rhythmus wurde in Anlehnung an die Dauer von Legislaturperioden gewählt und soll eine Erfolgskontrolle der in der jeweiligen Periode durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen ermöglichen.

2. In der zweiten Selbstverpflichtung sollen **die CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 halbiert** werden.

3. Die dritte Selbstverpflichtung hat zum Ziel, langfristig die **Pro-Kopf-CO₂-Emissionen auf 2,5 Tonnen zu senken**. Für Köln entspräche dies einer CO₂-Minderung gegenüber 1990 um etwa 80 Prozent.

Die bisherige Messung eines einzigen Wertes an nur einer Messstelle - hier der "Stickstoffdioxid Wert" - ist irrelevant und nicht aussagefähig, weil man dadurch keine Informationen über den gesamten Problembereich bzw. das Verkehrsgebiet erhält. Die Messung von Feinstaub und CO₂ ist ebenso zwingend vorgeschrieben.

Die Antwort auf die o.g. Anfrage bezüglich Lärm-Emissionen zeigt, dass die Verwaltung zwar seit langem Kenntnis von der Überschreitung der zulässigen Grenzwerte hat, aber offensichtlich auch in diesem Problemfeld keinerlei Maßnahmen geplant sind, um Lösungen für die Anwohner zu finden.

Weiterhin hat das 2012 beschlossene neue Verkehrsführungskonzept für LKW die Situation erheblich verschärft.

Die Bergisch Gladbacher Str. ist in weiten Bereichen ein Wohngebiet, es herrscht aber nahezu ein ungesteuertes Verkehrsaufkommen, dass der einer Autobahn entspricht.

Nach unseren Beobachtungen passieren pro Tag! im best case min. ca. 25.000 bis 30.000 Fahrzeuge (davon ca. 10 % schwere LKWs, 20 % Verteilerverfahrzeuge) die Bergisch Gladbacher Straße durchgehend von Mülheim bis zur Stadtgrenze Bergisch Gladbach. Das sind ca. 7 bis 8 Mio. Fahrzeuge p.a., die von und nach Bergisch Gladbach durchgängig fahren.

Basierend auf einem angenommenen sehr niedrigen durchschnittlichen Verbrauch von nur 10 Litern/100 Km Kraftstoff (vereinfacht auch für LKW etc.) ergibt sich annähernd eine CO₂ Belastung im Jahr von min. 8.000 bis 9.000 Tonnen CO₂ auf einer Fahrstrecke von ca. 5 Km.

Geht man davon aus, dass der lokale punktuelle Kurzstreckenverkehr ("Brötchenfahrten und Verteilerverkehr") auf der Bergisch Gladbacher Straße und den direkt angrenzenden Straßen nochmals ein Verkehrsaufkommen erzeugt, das in der Summe mindestens genauso hoch ist wie das des Durchgangsverkehrs, steigen die CO₂ Werte und auch die Feinstaubwerte entsprechend.

Die Gesamt Emissionen CO₂ durch den Durchgangs- und lokalen Verkehr belaufen sich nach diesem Szenario auf ca. ca. 16.000 bis 18.000 Tonnen CO₂ p.a. auf einer Strecke von nur ca. 5 Km ohne die zusätzliche erhebliche CO₂ Belastung durch Industrie, Haushalte etc., (ca. Faktor 3!)

Unter Zugrundelegung des dargestellten Fahrzeugaufkommens und insbesondere des erheblichen gestiegenen Schwer-LKW Verkehrs werden die gesetzlichen Vorgaben zur zulässigen Lärmemission nicht eingehalten. Auch die vom Gesetzgeber vorgesehenen Maßnahmen zur Lärminderung sind nicht Bestandteil einer entsprechenden Planung der Verwaltung.

In Kenntnis dieser Sachverhalte wird die Verwaltung aufgefordert die o.g. Maßnahmen sofort einzuleiten.

gez. Alexander Lünenbach
-Fraktionsvorsitzender-

gez. Winfried Seldschopf
-Fraktionsvorsitzender-